

## **Stellungnahme des PLV-Vorstandes zu Tagesstrukturen**

### **Der PLV-Vorstand sagt ja zur Einführung von Tagesstrukturen.**

Das „Kleeblatt“ Tagesstrukturen gliedert sich in drei Teile:

#### **Blockzeiten**

Von 08.15-12.00 Uhr sind alle Kinder in der Obhut der Schule. Das führt zwar zu einem verdichteten Stundenplan. Blockzeiten ermöglichen jedoch eine neue Rhythmisierung des Unterrichts. Der 45-min-Ablauf der Lektionen stimmt oft nicht mit dem Lernrhythmus der Kinder überein. Blockzeiten eröffnen durch angepasste Unterrichtsformen wie Block- oder Projektunterricht, Werkstatt oder Atelier neue Gestaltungsmöglichkeiten für die Lehrperson.

#### **Mittagstisch**

Das Betreuungsangebot über Mittag ist für die Eltern freiwillig und kostenpflichtig. Die Kinder werden verpflegt und beaufsichtigt.

Dieses Angebot kann Kindern aus fremdsprachigen, bildungsfernen Familien helfen, sich zu integrieren, die Sprache und Lebensweise besser kennen zu lernen.

Der Mittagstisch zu Hause, in der eigenen Familie, ist immer noch die beste Form der Betreuung und soll durch den familienexternen Mittagstisch nicht konkurrenziert werden.

#### **Früh- und Nachmittagsbetreuung**

Ähnlich wie beim Mittagstisch sollen durch das Betreuungsangebot vor resp. nach dem Unterricht zwei Ziele erreicht werden:

- Es ermöglicht den Eltern eine Erwerbstätigkeit, ohne dass dadurch die Betreuung der Kinder vernachlässigt oder aufwändig organisiert werden muss.
- Es verbessert die Förderung von Kindern aus fremdsprachigen resp. bildungsfernen Familien.

Während der Betreuung ist eine individuelle Förderung der Kinder möglich (Hausaufgaben, zusätzliche Unterstützung).

Der PLV-Vorstand sieht in betreuten Tagesstrukturen insbesondere für Kinder aus fremdsprachigen oder bildungsfernen Familien eine Möglichkeit, die Bildungschancen anzugleichen. Sie ermöglichen einen klaren Tagesablauf und unterstützen die Bildung und Erziehung der Kinder.

Tagesstrukturen sollen von den Gemeinden bedarfsgerecht angeboten werden. Für die Eltern ist die Nutzung des Angebots freiwillig und kostenpflichtig. Die Kostenbeteiligung muss einkommensabhängig gestaltet sein, damit sie auch von denjenigen Kindern genutzt werden, für welche die Betreuung gedacht ist.

Betreuung und Förderung sollen nach pädagogischem Konzept erfolgen.

Die Gesamtbelastung der Kinder (Unterricht, Betreuung und Förderung) muss im Auge behalten werden.

Richard Wullschleger  
PLV-Geschäftsleitung